Satzungsänderung der DLRG Ortsgruppe Beckum e.V.

Genehmigungsentwurf zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe, am 01/12/2021



Begründung

Die Alt-Satzung der DLRG Beckum e.V. war nicht mehr gesetzeskonform und bedurfte einer grundlegenden Erneuerung, um den Anforderungen und Vorgaben an eine gemeinnützig tätige und damit steuerbefreite Organisation zu erfüllen. Vor allem machte die nicht eineindeutige Trennung zwischen Vereinszweck und Aufgaben eine Konkretisierung notwendig. Als Vorlage für die weitestgehend komplette Neugestaltung diente die mit den Finanzbehörden abgestimmte Mustersatzung des DLRG Landesverbands Westfalen e.V. Hieraus ergab sich eine fast vollständig neue Satzungsstruktur.

Die den Mitgliedern am 22/05/2016 vorlegte Neu-Satzung wurde im Wortlaut mit dem Finanzamt Beckum abgestimmt. Die Neu-Satzung wurden dem DLRG Bezirk Kreis Warendorf zur Zustimmung und Weiterleitung an den Landesverband Westfalen am 12/03/2019 zugesandt. Letzterer hat die Satzung am 10/04/2019 genehmigt. Zuletzt wurde die neue Satzung mit dem Votum der Mitgliederversammlung am 19/05/2019 beschlossen. Die zur Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgericht Münster notwendige Zustimmung erteilte der Landesverband Westfalen am 12/02/2020.

Das Amtsgericht Münster forderte nach Prüfung der neuen Satzung für die Eintragung in das Vereinsregister weitere Änderungen, die durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung hätten bestätigt werden müssen. Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie konnten bislang keine Mitgliederversammlungen durchgeführt werden, so dass die geforderten Änderungen zur Einberufung und zu den Ladungsfristen durch die aktuell einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden können.

Notwendige Änderungen bzgl. der Durchführung vom Mitgliederversammlungen und Vorstandsitzungen wurden aus rein praktischen Gründen ebenfalls in die neue Satzung eingefügt.

Die Satzung in der Fassung vom 19/05/2019 mit den notwendigen Nachträgen wird nun final den Mitgliedern der DLRG Beckum e.V. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es sind in der Gegenüberstellung nur die entsprechenden Paragrafen aufgeführt.

Beckum, 14/11/2021 Gez. Jürgen Supe DLRG Beckum e.V. Justitiar

SATZUNGSTEXT alt SATZUNGSTEXT Neu, SATZUNGSTEXT Neu, zuletzt beschlossen am 07/07/2019 Änderungen des AG Münster v.10/10/2019 § 5 Mitgliederversammlung § 15 Ladungsfrist § 15 Ladungsfrist (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ (1) Zur Mitgliederversammlung und außerordentli-(1) Zur Mitgliederversammlung und außerordentlider Ortsgruppe Beckum. chen Mitgliederversammlung muss mindestens chen Mitgliederversammlung muss mindestens (2) Die Mitgliederversammlung ist alle 3 Jahre durchzwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tazwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tazuführen. Eine Vorstandssitzung findet jedes Jahr, gesordnung eingeladen werden. Die Frist wird gesordnung eingeladen werden. Die Frist wird unter Abgabe der Berichte und Kassenprüfungen, durch termingerechte Veröffentlichung im Verdurch termingerechte Veröffentlichung im Verstatt. Eine außerordentliche Mitgliederversammeinskalender der örtlich führenden Tageszeitung einskalender der örtlichen Tageszeitung "Die Glolung ist einzuberufen, wenn dieses mindestens ein oder durch Einladung in Textform eingehalten. cke" oder durch Einladung in Textform eingehal-Drittel der gem. § 3 Nr. 4 und 5 stimmberechtig-(2) Bei Wahlen, Beschlussfassungen zur Satzungsänten. (2) Bei Wahlen, Beschlussfassungen zur Satzungsänten Mitglieder verlangen, oder wenn der Vorstand derung oder Auflösung der Ortsgruppe erfolgt die der Ortsgruppe Beckum mit einfacher Mehrheit Einladung in Textform unter Einhaltung einer Frist derung oder Auflösung der Ortsgruppe erfolgt die von vier Wochen. Diese Frist wird durch die tereine solche außerordentliche Mitgliederversamm-Einladung in Textform unter Einhaltung einer Frist lung beschließt. mingerechte Absendung der Einladung gewahrt. von vier Wochen. Diese Frist wird durch die ter-(3) Zur ordentlichen Mitgliederversammlung muss (3) Es sind mindestens alle gem. § 16 Abs. 1 dieser mingerechte Absendung der Einladung gewahrt. schriftlich oder im Vereinskalender der örtlich Satzung antragsberechtigten Mitglieder einzula-(3) Es sind alle Mitglieder einzuladen. führenden Tageszeitung mindestens 3 Wochen, den. zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens 1 Woche vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden.

SATZUNGSTEXT neu,	SATZUNGSTEXT, praktische Änderungen
zuletzt beschlossen am 07/07/2019	
§ 14 Einberufung	§ 14 Einberufung
(1) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich auf Ein-	(1) Die Mitgliederversammlung tritt jährlich auf Ein-
ladung des Vorsitzenden oder seines Stellvertre-	ladung des Vorsitzenden oder seines Stellvertre-
ters zusammen.	ters zusammen.
(2) Ordentliche Wahlen finden alle drei Jahre statt	(2) Ordentliche Wahlen finden alle drei Jahre statt
(Basisjahr 2016).	(Basisjahr 2016).
(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist	(3) Mitgliederversammlungen können in Präsenz oder
einzuberufen, wenn der Vorstand dies mit einer	in virtueller Form bspw. in Videokonferenzen
Mehrheit von zwei Dritteln oder 25 % der Mitglie-	durchgeführt werden. Die konkrete Form wird bei
der verlangt.	der Einladung bekanntgegeben.
	(4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist
	einzuberufen, wenn der Vorstand dies mit einer
	Mehrheit von zwei Dritteln oder 25 % der Mitglie-
	der verlangt.
§ 26 Vorstandssitzungen	§ 26 Vorstandssitzungen
(1) Vorstandssitzungen sollten mindestens einmal	(1) Vorstandssitzungen sollten mindestens einmal
pro Quartal stattfinden.	pro Quartal stattfinden.
(2) Zu Sitzungen des Vorstandes lädt der Vorstands-	(2) Zu Sitzungen des Vorstandes lädt der Vorstands-
vorsitzende oder im Vertretungsfall ein Mitglied	vorsitzende oder im Vertretungsfall ein Mitglied
des geschäftsführenden Vorstands fünf Tage vor-	des geschäftsführenden Vorstands fünf Tage vor-
her unter Nennung der Tagesordnung ein. Die	her unter Nennung der Tagesordnung ein. Die
Frist wird durch die termingerechte Absendung	Frist wird durch die termingerechte Absendung
der Einladung in Textform gewahrt.	der Einladung in Textform gewahrt.
	(3) Vorstandssitzungen können in Präsenz- oder in
	virtueller Form bspw. als Videokonferenzen statt-
	finden. Die konkrete Form wird bei der Einladung
	bekanntgegeben.